

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****RHEOSEPT-Hautdesinfektion**

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,  
Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.  
Unverträgliche Materialien: Alkalimetalle.  
Erdalkalimetalle.  
Oxidationsmittel.  
Starke Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist stabil. Lange direkte und starke Sonneneinstrahlung kann zur Bildung von explosiven Peroxiden im Produkt führen

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
Kühl halten.



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.



Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.  
Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen vermeiden.  
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:  
unzureichender Belüftung.  
Handhabung größerer Mengen.  
Grenzwertüberschreitung  
Geeignetes Atemschutzgerät:  
Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).  
Typ A, AX  
Handschutz: ggf. Schutzhandschuhe beim Umgang mit größeren Mengen.  
Augenschutz: ggf. Schutzbrille beim Umgang mit größeren Mengen.  
Körperschutz: nicht notwendig  
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum.  
Löschpulver. Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>).

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.  
Das Produkt ist entzündlich, nicht auf heiße Oberflächen sprühen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
Mit reichlich Wasser abwaschen.

**ERSTE HILFE****Arzt:**

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.  
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.  
Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.  
Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen. Bei andauernden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.  
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.